

Beratungsfolge						
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich		
Gemeinderat	27.11.2025	9		öffentlich		
<b><u>Thema</u></b>						
Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Nutzung des Wasserturmes Großdubrau						
<b>Beschlusstext:</b>						
Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 12.11.2025 und der heutigen Beratung, für die Nutzung des Wasserturmes und des umliegenden Geländes als zusätzlicher Trau-Ort für das Standesamt des Grundzentralen Verbundes technisch-konstruktive Varianten unter Beachtung des Denkmalschutzes erarbeiten, die Investitions- und Betreibungskosten schätzen und Fördermöglichkeiten erkunden zu lassen (Grundsatzbeschluss).						
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister davon anwesend: Ja - Stimmen: Nein - Stimmen: Stimmehaltungen:						
Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.						
Großdubrau, den 28.11.2025		Hardy Glausch Bürgermeister	Siegel			
Haushaltsmäßige Veranschlagung im <b>-Produkt</b> <b>-Kostenstelle</b> <b>-Konto</b> <b>-Maßnahme</b>						
Bearbeitungsvermerk: veröffentlicht am: Ausgabe Bautzen: im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024						

Gemeinde Großdubrau  
Ernst-Thälmann-Straße 9  
02694 Großdubrau

Großdubrau, den 18.11.2025

Bearbeiter: Hardy Glausch

## Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2025

## öffentlicher Teil

### Beratungsgegenstand TOP 9

Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Nutzung des Wasserturmes Großdubrau

#### **Inhalt der Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vom 12.11.2025 und der heutigen Beratung, für die Nutzung des Wasserturmes und des umliegenden Geländes als zusätzlicher Trau-Ort für das Standesamt des Grundzentralen Verbundes technisch-konstruktive Varianten unter Beachtung des Denkmalschutzes erarbeiten, die Investitions- und Betreibungskosten schätzen und Fördermöglichkeiten erkunden zu lassen (Grundsatzbeschluss).

#### **Erläuterungen**

Der Gemeinde liegt aus dem Mai 2025 ein Antrag des Standesamtes Malschwitz vor, nach dem geprüft werden soll, ob der Wasserturm in Großdubrau perspektivisch als zusätzlicher Trauort im Grundzentralen Verbund gewidmet werden kann. Ein solches Ansinnen erfordert neben überschaubaren Umbauarbeiten im Objekt (u. a. Wände und Fensterbänke im Erdgeschoss), mindestens auch eine Toilette.

Der vermehrte Wunsch von Brautpaaren, in ausgefallenen Objekten zu heiraten, eröffnet Potential für unser Wahrzeichen. Aus Sicht der Standesbeamten Frau Barthe stünde mit dem Wasserturm eine weit über die Gemeindegrenzen hinaus einzigartige Location für solche Zwecke zur Verfügung. Diese Einzigartigkeit ist im Zusammenhang mit Fördermitteln für brachliegende kommunale Objekte ausschlaggebend (Besonderheit, „Leuchtturm“).

Ein weiterer positiver Effekt einer Trauortwidmung mit den obligatorischen Sanitäranlagen ist die sinnvolle Nutzungserweiterung des sonst über weite Strecken ungenutzten Wahrzeichen Großdubraus. Anlässlich des Handwerkermarktes, des Adventsmarktes, des Straßenfestes und von weiteren Veranstaltungen würde eine Belebung des Kulturbetriebes für Großdubrau erwartbar sein, da feste Sanitäranlagen die Möglichkeiten vor Ort stark verbessern.

Außer weit zurückliegenden ersten Planungen des Büros Büchner in den neunziger Jahren war das Anliegen bisher nicht Gegenstand von Konzepten oder der Haushaltsplanung. In Zeiten knapper Mittel wäre eine sehr gute Förderquote Umsetzungsvoraussetzung. Insofern mag der Gemeinderat im Grundsatz entscheiden, ob in die Idee (bitte gerne weitere Konzeptvorschläge zur Nutzungserweiterung dazu!) Kraft und Verwaltungsaufwand gesteckt werden soll. Bei positivem Votum ist eine Machbarkeitsstudie nächster Schritt.

#### **Finanzierung**

Haushaltsmäßige Veranschlagung			
im	-Produkt	-Kostenstelle	-Konto

Die noch zu ermittelnden Ausgaben sind in den kommenden Doppelhaushalt einzustellen.

  
Hardy Glausch  
Bürgermeister

- Anlage 1    • Antrag Standesamt Malschwitz – Frau Barthe – vom 27.05.2025.  
Anlage 2    • Grundriss EG und Schnitt Stand Herbst 2000  
Anlage 3    • Fotos vom Nov. 2025  
Anlage 4    • TA 32/11/2025



Gemeindeverwaltung Großdubrau  
Bürgermeister Hardy Glausch

**Standesamt**
**Juliane Barthe**

E-Mail:	standesamt@malschwitz.de
Telefon:	035932 377 29
Telefax:	035932 377 33
Aktenzeichen:	
Datum:	27.05.2025

**Mögliche Nutzung des Wasserturms Großdubrau als Trauort für das Standesamt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Glausch,

ich melde mich heute bezüglich der Prüfung, ob die perspektivische Möglichkeit besteht, den Wasserturm Großdubrau zukünftig für Eheschließungen zu nutzen.

In der heutigen Zeit heiraten viele Hochzeitspaare nur noch standesamtlich und wünschen sich dafür besondere Räumlichkeiten.

Deshalb kann im Bereich des Standesamtes Malschwitz, außer im Trauzimmer der Gemeindeverwaltung Malschwitz, auch im Schloss Milkel, im Schloss Spreewiese sowie im Torhaus Radibor geheiratet werden.

Grundsätzliche Voraussetzung ist eine würdige Form der Räumlichkeiten für die ordnungsgemäß Vornahme der Eheschließungen, d. h. Art, Größe und Ausstattung soll der Bedeutung der Eheschließung entsprechen.

Darüber hinaus sollte eine Toilette vorhanden sein sowie Parkmöglichkeiten für Brautpaar und Hochzeitsgäste.

Die gemeinsame Begehung mit Ihnen am 07.05.2025 ergab, dass der Raum nach Schaffung einiger Voraussetzungen (wie Beleuchtung, Anbringen von Fensterbrettern, Verkleidung von Kabeln, Ausstattung mit Bestuhlung, Tisch, Musikanlage und Dekoration) perspektivisch als Trauort für Eheschließungen dienen könnte. Weiterhin müsste eine Toilette auf dem Gelände gebaut werden.

Mit der Widmung des Wasserturms Großdubrau für Eheschließungen, würde die Gemeinde Großdubrau ihren Bürgern wieder eine Möglichkeit bieten können, direkt im Ort zu heiraten. Darüber hinaus könnten selbstverständlich auch Bürger der zum Standesamtsbezirk Malschwitz gehörenden Gemeinden Radibor und Malschwitz sowie Brautpaare aus nah und fern dort die Ehe schließen.

Seiten 1 von 2

**Anschrift:**  
Gemeindeverwaltung  
Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

**Kontakt:**  
Telefon: 035932 377 0  
Telefax: 035932 309 23  
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de  
Internet: www.malschwitz.de

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Bautzen  
BIC: SOLADES1BAT  
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

**Sprechzeiten:**  
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mit dem Wasserturm Großdubrau würde sicherlich ein einzigartiger Trauort im Landkreis Bautzen geschaffen werden, den es in solcher Form noch nicht gibt.

Damit könnte ein Anziehungspunkt im Herzen Großdubraus geschaffen werden. Mit der Umsetzung der nötigen Maßnahmen für die Nutzung als Eheschließungsort, könnte der Wasserturm zukünftig darüber hinaus als Ort der Begegnung für verschiedene Veranstaltungen etc. dienen.

Ich bitte um Prüfung von Seiten der Gemeinde Großdubrau und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

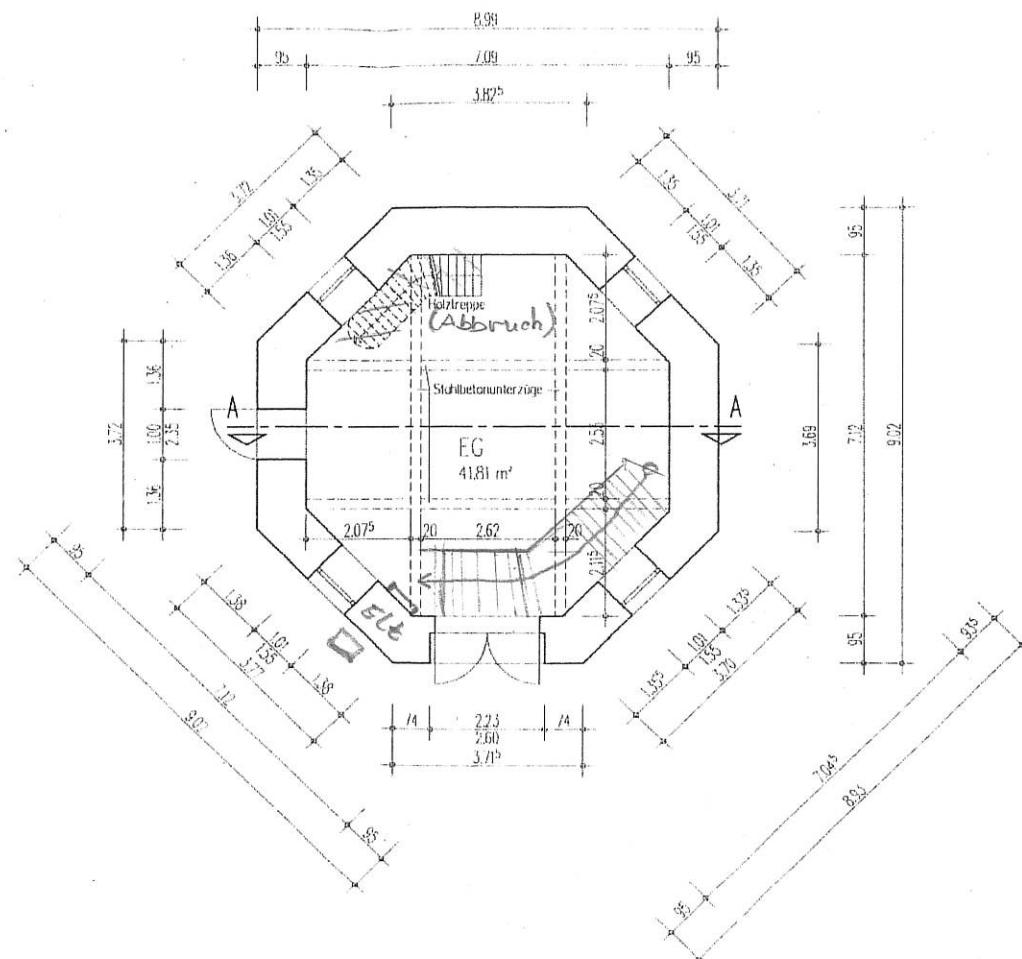
Barthe  
Standesbeamtin

**Anschrift:**  
Gemeindeverwaltung  
Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

**Kontakt:**  
Telefon: 035932 377 0  
Telefax: 035932 309 23  
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de  
Internet: www.malschwitz.de

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Bautzen  
BIC: SOLADES1BAT  
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

**Sprechzeiten:**  
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr



## Stahlbetontreppe mit Edelstahlgeländer



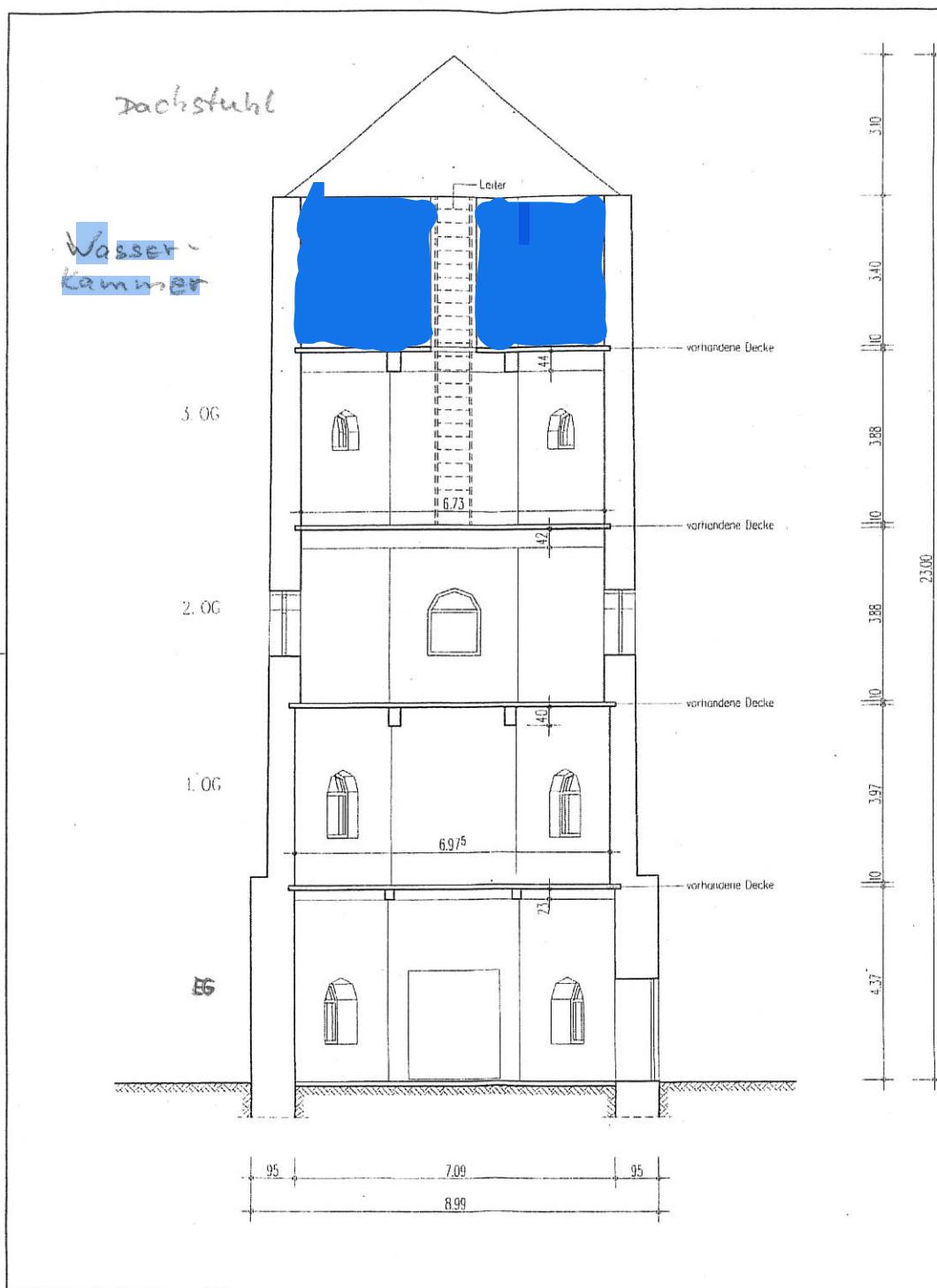
Abbruch



Mauerwerk - vorhanden

Ergänzt am 18.11.25 Eckstädt

INGENIEURBÜRO BÜCHNER & PARTNER					
	Datum:	Name:	Basisstellung:		
	Fez.	ZG OH 00	Anne mante	Büchner	Erdgeschossgrün und r. iß
	Gegen:				- Bestand 2000
	Wörlitz:	Bauverhalten:			
	1:100	Sanierung des Wasserturmes Wasserturm in Großdubrau			
	Bauher:	Gemeindeverwaltung Großdubrau		Bl.-Nr.:	Index:
	Unterschrift:	Ernst-Hähneln-Str. 9 02694 Großdubrau		3	GP



Mauerwerk – vorhanden  
Fassade ungenau

ergänzt 18.11.25 Eichstädt

INGENIEURBÜRO BÜCHNER & PARTNER

INGENIEURBÜRO BÜCHNER & PARTNER				
<b>I</b> <small>Eigenverwaltung</small>  <b>B</b> <small>Büchner</small>  <b>P</b> <small>Praktikant</small>	Datum:	Name:	Darstellung	
	Geb.: 09.11.00	Jenya	Schnitt - Bestand 2000	
	Gep.:	Büchner		
Maßstab:	Bauvorhaben: Sanierung des Wasserturmes in Großdubrau			
	Bauherr:	Gemeindeverwaltung, Großdubrau Ernst-Thälmann-Str. 9 02694 Großdubrau	Bl.-Nr.:	Index:
Datum:			8	GP
	Unterschrift:			



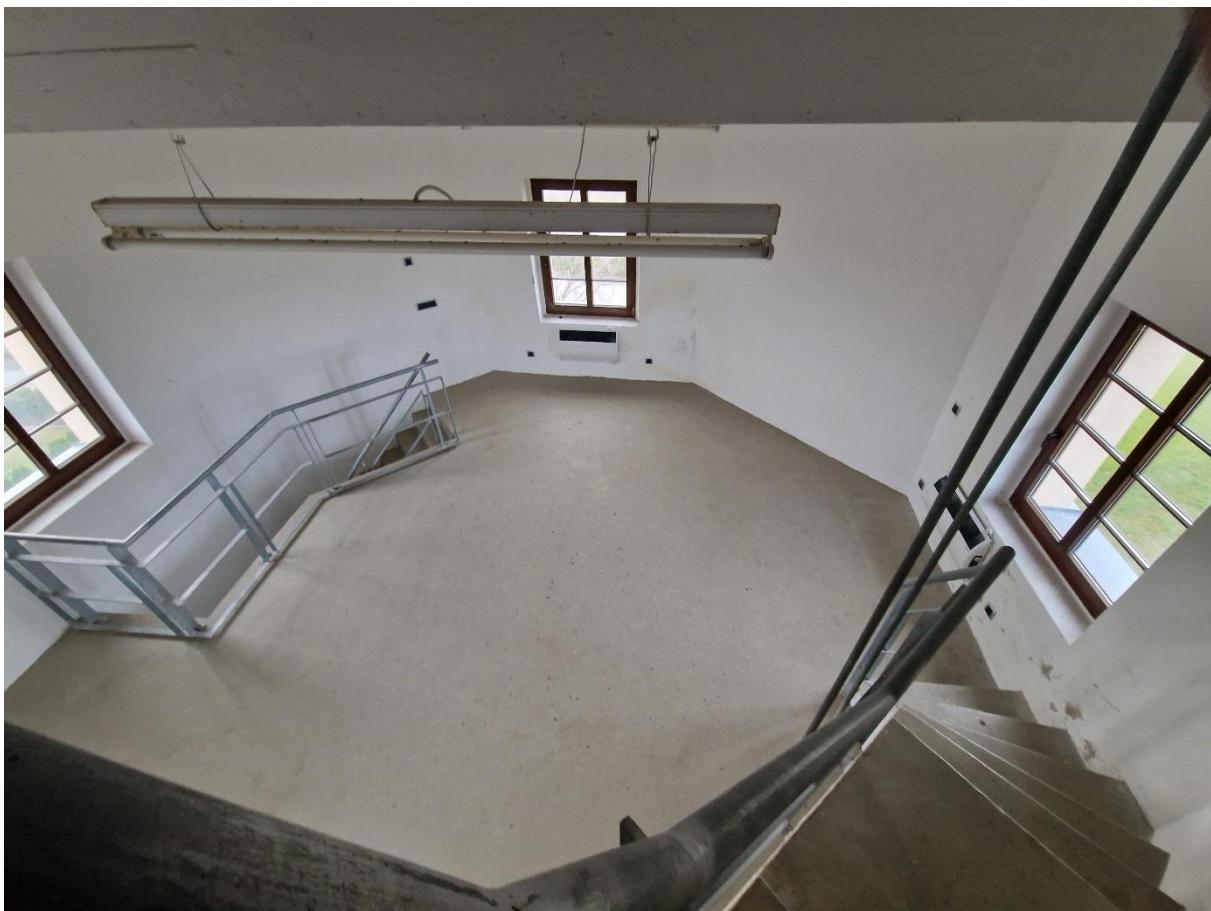
Dachstuhl mit Luke



Leiter zum Dach



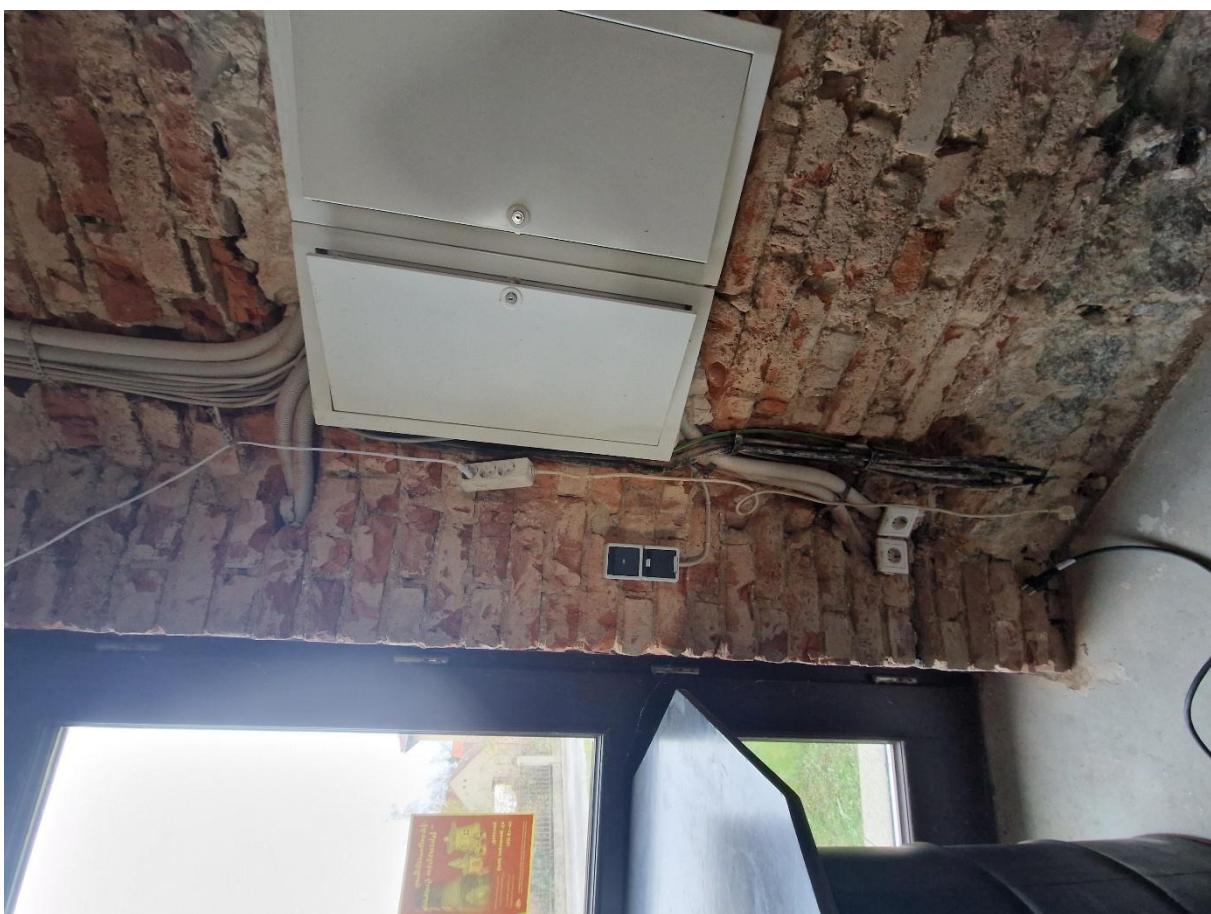
OG 3 mit Leiter+Antenne



OG 3 zu OG 2



EG Fensternische



EG mit Elt-Verteiler



EG Nord



EG Ost



EG Süd



OG 1 mit Treppe



OG 1 von OG 2



OG 2 mit Treppen

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	13.11.2025	4	empfohlen	öffentlich

**Thema**

Beratung und Beschlussempfehlung zur weiteren Nutzung des Wasserturmes Großdubrau (Grundsatzbeschluss)

**Beschlussstext:**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat für die Nutzung des Wasserturmes und des umliegenden Geländes als zusätzlicher Trau-Ort für das Standesamt des Grundzentralen Verbundes technisch-konstruktive Varianten unter Beachtung des Denkmalschutzes erarbeiten, die Investitions- und Betreibungskosten schätzen und Fördermöglichkeiten erkunden zu lassen (Grundsatzbeschluss).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses: 7 + Bürgermeister

davon anwesend: 7

Ja - Stimmen: 7

Nein - Stimmen: 0

Stimmennthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Technischen Ausschusses von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 14.11.2025



Haushaltsmäßige Veranschlagung  
im -Produkt -Kostenstelle -Konto -Maßnahme

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am: Ausgabe:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß  
Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024